

Initiative «Baby Freundliches Spital»

Stillen gewährleistet dem Kind einen gesunden Start ins Leben und stärkt die Bindung zur Mutter. UNICEF und die Weltgesundheitsorganisation WHO haben deshalb 1992 die «Baby-Friendly Hospital Initiative» lanciert, um Neugeborene in der ersten Lebensphase besonders zu schützen. Weltweit werden Spitäler aufgefordert, die «Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen» umzusetzen. In der Schweiz wenden rund 20 Spitäler und Geburtshäuser diese Richtlinien an.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



© UNICEF Schweiz und Liechtenstein / Stefan Bohrer

Die Senkung der hohen Kindersterblichkeitsraten weltweit gehört zu den dringlichsten Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit. Bereits in den 1970er Jahren suchte UNICEF nach universell anwendbaren Praktiken, um die häufigen Todesfälle von Neugeborenen zu vermeiden. Aufgrund der weit verbreiteten Armut in Entwicklungsländern mussten diese kostengünstig umsetzbar sein. Stillen erwies sich bald als eine der einfachsten und wirkungsvollsten Möglichkeiten, die Gesundheit der Neugeborenen zu stärken. Kinder erhalten mit der Muttermilch eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Zudem mindern enthaltene

Schutz- und Abwehrstoffe das Risiko von Infektionskrankheiten wie Durchfallerkrankungen oder Lungenentzündung – zwei der Hauptgründe für die hohe Kindersterblichkeitsrate weltweit. Während Anfang der 1960er Jahre noch jedes fünfte Kind unter fünf Jahren starb, ist es heute noch eines von 26. Die Stillförderung hat massgeblich dazu beigetragen. Jährlich sterben aber immer noch 5,4 Millionen Kinder vor dem fünften Geburtstag und nur 41 Prozent aller Kinder weltweit werden in den ersten sechs Monaten ausschliesslich gestillt.

Weitere Informationen zur Initiative finden Sie auf:

www.unicef.ch

www.unicef.org (Suchwort: BFHI)

www.who.int/nutrition/topics/bfhi

Zehn Schritte

Bereits 1981 wurde mit Regierungen und Herstellern von Muttermilch-Ersatzprodukten ein internationaler Verhaltenskodex vereinbart¹. In der Kinderrechtskonvention von 1989 gehört Stillen zum Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit.

Zur vermehrten Förderung des Stillens publizierten UNICEF und die Weltgesundheitsorganisation WHO 1990 eine gemeinsame Erklärung «Innocenti Declaration on the Protection, Promotion and Support of Breastfeeding». Um eine breite Umsetzung dieser Erklärung zu ermöglichen, wurden einfach anwendbare Empfehlungen für Geburtskliniken und für das Gesundheitspersonal formuliert: die «Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen»; siehe rechte Seitenspalte. Grundlage der BFHI sind die «Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen».

Die zentralen Kriterien sind: die Mutter-Kind-Beziehung zu stärken; das Stillen zu fördern und das Gesundheitspersonal laufend aus- und weiterzubilden. Diese zehn Schritte sollen primär die Gesundheit des Neugeborenen stärken. Das Pflegepersonal soll dabei eine beratende und unterstützende Funktion ausüben. Vor diesem Hintergrund startete UNICEF 1992 die «Baby-Friendly Hospital Initiative», kurz BFHI.

In rund 150 Ländern

Es entstand ein Programm der Stillförderung, das dem ursprünglich gesetzten Ziel entsprechend sowohl in den Industrienationen als auch in den Entwicklungsländern umsetzbar war. Heute gibt es in rund 150 Ländern annähernd 20 000 babyfreundliche Spitäler. Die Stillrate hat seit 1990 weltweit um mehr als 15 Prozent zugenommen, in den am wenigsten entwickelten Ländern gar um einen Drittel.

Baby Freundliche Spitäler der Schweiz

In der Schweiz ist Stillen nicht eine Frage von Leben und Tod. Gestillte Kinder haben jedoch auch hierzulande bedeutsame gesundheitliche Vorteile. So wurde auch in der Schweiz nach internationalem Vorbild der «Baby-Friendly Hospital Initiative» das Gütesiegel «Baby Freundliches Spital» geschaffen. Zur Erlangung dieser Auszeichnung müssen Spitäler, Geburtshäuser und -kliniken die internationalen Richtlinien der «Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen» konsequent umsetzen. Zertifizierte Spitäler werden regelmässig auf die Einhaltung des Standards hin überprüft.

Die Schweiz nimmt mit rund 20 babyfreundlichen Einrichtungen eine führende Stellung bei der Stillförderung in Europa ein. Circa ein Viertel aller Kinder wird heute in der Schweiz in zertifizierten Geburtskliniken geboren und erhalten so einen bestmöglichen Start ins Leben.

¹ Auf www.stillfoerderung.ch als Download verfügbar.

Stand: Mai 2019

10 Schritte zum erfolgreichen Stillen und Stärkung der Mutter-Kind-Bindung (gekürzte Version):

1. Das Pflegepersonal für Mutter und Kind erhält schriftliche Richtlinien zur Förderung des Stillens.
2. Das Personal wird regelmässig geschult, um die Richtlinien erfüllen zu können.
3. Alle schwangeren Frauen werden über die Vorteile und die Praxis des Stillens informiert.
4. Mütter haben unmittelbar nach der Geburt Haut zu Haut Kontakt mit dem Kind und können es innerhalb der ersten ein bis zwei Stunden nach der Geburt anlegen.
5. Den Müttern wird gezeigt, wie sie erfolgreich stillen können, auch wenn sie zeitweise von ihrem Kind getrennt sind. Mütter von Frühgeborenen, kranken und behinderten Neugeborenen, die noch nicht an der Brust saugen können, erhalten spezielle Hilfe zur Förderung des späteren Stillens.
6. Säuglinge, die gestillt werden, erhalten nur zusätzliche Nahrung, wenn es dafür eine medizinische Indikation gibt.
7. Dank Rooming-in können Mutter und Kind Tag und Nacht zusammen sein.
8. Das Stillen wird dem Rhythmus des Kindes angepasst.
9. Saugflaschen, Schnuller und Saughütchen werden in den ersten Tagen nach der Geburt vermieden.
10. Eine enge Zusammenarbeit mit den frei praktizierenden Hebammen, Stillberatungs-, Mütter- / Väterberatungsstellen sowie Stillgruppen wird gefördert und gepflegt. Mütter werden nach Austritt an diese Fachpersonen verwiesen.

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch

www.unicef.ch

www.facebook.com/unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9